

## **40 Jahre Ratifikation der Europäischen Menschenrechtskonvention**

### **Der Club helvétique gratuliert der Schweiz zu dieser grundlegenden Errungenschaft und ruft dazu auf, sie zu verteidigen und zu erhalten**

Am 28. November 1974 ratifizierte die Schweiz die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK). Sie erklärte damit, diesen völkerrechtlichen Vertrag als bindend anzusehen und übernahm ihn in ihr Recht. Zusammen mit der Bundesverfassung garantiert die Europäische Menschenrechtskonvention seitdem auch in unserem Land die Grundrechte jeder Bewohnerin und jedes Bewohners. Sie ist die Grundlage für Frieden und Freiheit in Europa. Der Club helvétique gratuliert der Schweiz zum 40-Jahr-Jubiläum der Ratifizierung. Gleichzeitig ruft er dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass dieser für Freiheit und Frieden grundlegende Vertrag weiterhin Bestand hat, und alle Versuche zur Verwässerung oder Abschaffung abzuwehren.

### **Ein langer Weg**

Die Europäische Menschenrechtskonvention wurde entworfen als Antwort auf die Gräueltaten des Zweiten Weltkriegs. Sie entsprach dem Bedürfnis nach einem überstaatlichen Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, einem Schutz, der auch gegenüber der einzelstaatlichen Gesetzgebung und Rechtspraxis gewährleistet ist. Obwohl eine Mitwirkung der Schweiz am Entstehen der EMRK ihrer rechtsstaatlichen Tradition entsprochen hätte – wie CVP-Nationalrat Kurt Furgler, der spätere Bundesrat, feststellte –, trat die Schweiz erst 1963 dem Europarat bei. Allerdings verschob sie die Unterzeichnung der EMRK wegen des fehlenden Frauenstimmrechts und den religiösen Ausnahmeartikeln in der Bundesverfassung (Jesuitenverbot und Verbot neuer Klöster) auf später, was heute nicht mehr möglich wäre. Der Bundesrat wollte die EMRK deshalb mit Vorbehalt unterzeichnen. Frauenrechtlerinnen und Feministinnen zwangen ihn aber mit einem eindrücklichen Protestmarsch im März 1969, endlich zu handeln und die notwendigen Verfassungsänderungen vorzubereiten. 1971 stimmte die Mehrzahl der männlichen Stimmbürger dem Frauenstimmrecht zu, 1973 wurde an der Urne die Abschaffung der religiösen Ausnahmeartikel beschlossen. Der Weg zur Unterzeichnung der EMRK war frei – zwanzig Jahre nach ihrem Inkrafttreten.

### **Ein weltweit einzigartiger Schutz**

Die EMRK ist ein völkerrechtlicher Vertrag, der die fundamentalen Rechte und Freiheiten der Menschen in Europa schützt. Jede Person in einem Mitgliedstaat, die sich durch den Staat in ihren individuellen Rechten verletzt fühlt, kann nach Erschöpfung des nationalen Rechtsmittelweges oder, wenn ein solcher fehlt, direkt beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) klagen. Sein Urteil ist verbindlich. Es muss vom betroffenen Mitgliedstaat vollzogen werden. Damit geniessen das Individuum, aber auch nichtstaatliche Organisationen und Personengruppen einen weltweit einzigartigen Schutz. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte besteht aus je einer Richterin oder einem Richter aus jedem der

47 Mitgliedstaaten des Europarates. Beim Urteil gegen eine Vertragspartei wirkt von Amtes wegen die von ihr vorgeschlagene Richterin oder der von ihr vorgeschlagene Richter mit.

Die EMRK besass und besitzt eine wichtige Bedeutung auch für die Menschen in der Schweiz. Die Grundrechte der Bundesverfassung von 1999 orientieren sich an ihren Mindestgarantien und gehen teilweise darüber hinaus. Auch spielte und spielt die EMRK bei der Ausgestaltung neuer und der Anpassung alter Gesetze eine entscheidende Rolle. Zwar sind oder waren bis kurzem viele der darin verankerten Menschenrechte und Grundfreiheiten unbestritten, etwa das Recht auf Leben, die Religions- und Meinungsfreiheit, das Verbot der Folter, der Sklaverei und der Zwangsarbeit, der Diskriminierung von Minderheiten. Bei anderen musste ihre Beachtung bei Gesetzesrevisionen erkämpft werden. Dies gilt etwa für das Prinzip der Gleichheit von Mann und Frau bei der Neuordnung des Familienrechts oder für den richterlichen Rechtsschutz beim fürsorglichen Freiheitsentzug; hier waren über Jahrzehnte viele Menschen, insbesondere Arme, ledige Mütter und Jenische, willkürlichen Entscheiden zum Opfer gefallen.

### **Mitwirkung und Mitverantwortung der Schweiz**

Die Zugehörigkeit zur EMRK ist für die Schweiz von fundamentaler Bedeutung. Die grosse Mehrzahl der gegen die Schweiz eingereichten Beschwerden wurde zwar schon gar nicht zugelassen oder abgelehnt. Bis Ende 2013 kam es in vierzig Jahren in 96 Fällen (oder 1,6 Prozent aller Beschwerden) aber zu einer Verurteilung. Die Möglichkeit, einen Entscheid an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte weiterzuziehen, war und ist nicht nur für die Klagenden, sondern für jede einzelne Person von grundlegender Bedeutung. Denn sie bestätigt und stärkt den Schutz der auch in den Mitgliedstaaten verbrieften Grundrechte auf überstaatlicher Ebene und sichert diese gegen einzelstaatliche Relativierungen.

Über ihre Mitgliedschaft im Europarat redete und redet die Schweiz bei der Weiterentwicklung und auch Justierung des Schutzes der Menschenrechte mit. Über ihre Vertretung im Gerichtshof für Menschenrechte übernimmt sie Mitverantwortung bei dessen Entscheidungsfindung. Bei Unbehagen über bestimmte Urteile des Gerichtshofes kann sie auf verschiedenen Ebenen Einfluss nehmen.

### **Probleme im Kontext der Migration erfordern Lösungen im Einklang mit der EMRK**

Die Einhaltung der menschenrechtlichen Verpflichtungen, die mit der Mitgliedschaft im Europarat verbunden sind, verleiht der Schweiz internationale Glaubwürdigkeit. Neue Aspekte und sich ständig verändernde Ursachen insbesondere im Bereich der Migration verlangen immer wieder nach neuen Lösungen. Solche können nur in grenzüberschreitender Kooperation gefunden werden. Sie setzen einen Einklang mit der EMRK auch politisch voraus. Als Schutz gegen rechtliche Willkür und Diskriminierung vor allem der schwächsten Mitglieder unserer Gesellschaft ist ihre Respektierung heute und morgen ebenso wichtig wie vor vierzig Jahren. Wir brauchen Politikerinnen und Politiker, die das Anliegen der Menschenrechte auch auf der Ebene der Gesetzgebung ernst nehmen. Es liegt an uns Bürgerinnen und Bürger, sich dafür einzusetzen.